

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2025

Nr. 2025/2092

Interkantonaler Polizeieinsatz (IKAPOL-Einsatz) vom 19. – 23. Januar 2026 in Davos zugunsten des Kantons Graubünden zur Gewährung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit am WEF 2026

1. Ausgangslage

Vom 19. – 23. Januar 2026 findet in Davos wieder das Jahrestreffen des World Economic Forums (WEF) statt, an dem Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Religion teilnehmen. Mit der Begründung, dass die eigenen Kräfte der Kantonspolizei Graubünden sowie diejenigen des Ostschweizer Polizeikonkordats zur Gewährung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung am WEF 2026 nicht ausreichen, ist der Regierungsrat des Kantons Graubünden mit einem Unterstützungsbegehren für einen interkantonalen Polizeieinsatz an die Arbeitsgruppe Operationen (AGOP) der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten der Schweiz (KKPKS) gelangt.

2. Erwägungen

Mit Schreiben vom 3. November 2025 teilt die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) mit, dass die AGOP das Gesuch geprüft und der Arbeitsgruppe Gesamtschweizerische Interkantonale Polizeizusammenarbeit bei besonderen Ereignissen (AG GIP) zum Entscheid unterbreitet. Die AG GIP hat dem Gesuch entsprochen. Das Eidgenössische Parlament hat die subsidiäre Unterstützung des Anlasses durch die Armee ebenfalls bewilligt. Die Anzahl der beantragten IKAPOL-Polizeikräfte ist mit den Vorjahren vergleichbar. Wie in den letzten Jahren wird der interkantonale Polizeieinsatz nicht nur dem Schutz des WEF selbst gelten, sondern bei Bedarf auch der Kontrolle von Protestveranstaltungen in anderen Regionen der Schweiz.

Die Einsatzkräfte der Kantonspolizei Solothurn werden im Rahmen der polizeilichen Sicherheitsmassnahmen für das WEF 2026 eingesetzt. Der Einsatz erfolgt im Zeitraum vom 16. – 24. Januar 2026 und umfasst alle vorgesehenen Aufgaben zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung während der Veranstaltung.

3. Beschluss

- 3.1 Dem Ersuchen des Regierungsrates des Kantons Graubünden um Bereitstellung von Polizeikräften aus dem Kanton Solothurn für den IKAPOL-Einsatz vom 19. – 23. Januar 2026 zur Bewältigung des WEF 2026 in Davos wird gestützt auf § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (BGS 511.11) entsprochen.
- 3.2 Die Einsatzkräfte der Kantonspolizei Solothurn werden im Zusammenhang mit dem WEF 2026 im Zeitraum vom 16. – 24. Januar 2026 eingesetzt.

- 3.3 Das Polizeikommando wird ermächtigt und beauftragt, dem Kanton Graubünden die für diesen Einsatz erforderlichen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Entschädigung richtet sich nach dem geltenden IKAPOL-Verteilschlüssel (Fr. 750.– pro Arbeitstag und Einsatzkraft).
- 3.4 Für die im Einsatz stehenden Korpsangehörigen gelten die Regeln des solothurnischen Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV; BGS 126.3). Die geleisteten Stunden werden gestützt auf § 281 Abs. 2 GAV im Anschluss an den effektiv geleisteten Einsatz volumnfänglich ausbezahlt. Der Vollzug der Auszahlung obliegt dem Personalamt.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Polizei Kanton Solothurn, Kdt
Amt für Finanzen